

Oktober 2017

Call for Papers für die **Ausgabe 34** (Frühjahr/Sommer 2018) von **bwp@**:

Was berufliche und akademische Bildung trennt und verbindet.

Entgrenzungen an der Schnittstelle von Berufsschule, Betrieb, Hochschule und Universität

Mit der Bologna-Reform sind den Hochschulen in Deutschland und Europa explizit Aufgaben für das Beschäftigungssystem zugewiesen worden. Für die „Employability“ der Studienabsolventinnen und -absolventen soll im Rahmen der Hochschulausbildung gesorgt werden. Schon lange vor Bologna, ja schon an der Humboldt'schen Universität, hat es einen Bezug zum Beschäftigungssystem gegeben, allerdings im Wesentlichen für einzelne Segmente unter staatlicher und kirchlicher Hoheit, bei der Rekrutierung von Juristen, Ärzten, Pfarrern, Lehrern u. ä. Seit dem zweiten Weltkrieg ist diese Beziehung zwischen Hochschulbildung und Beschäftigungssystem ausgeweitet und ausdifferenziert worden, u. a. bei der Bildung und Rekrutierung von Eliten in Technik und Wirtschaft. Die Öffnung der deutschen Hochschulen für beruflich Qualifizierte seit 2010 hat die Verbindung zwischen Hochschulsystem und dem beruflich ausgerichteten Beschäftigungssystem noch einmal verstärkt. Für die Studierenden ist es ohnehin keine Frage, dass das Studium Zugang zu einem Erwerbsberuf ermöglichen soll – für wenige innerhalb der Hochschulen („Wissenschaft als Beruf“), für die meisten außerhalb des Hochschulsystems. Und rein quantitativ wird dieser akademische Zugangsweg zu einem Erwerbsberuf mittlerweile von der Mehrzahl eines Altersjahrgangs junger Menschen beschritten, auch in Deutschland, wo nach dem Zweiten Weltkrieg traditionell etwa zwei Drittel eines Altersjahrgangs das Berufsbildungssystem unterhalb der akademischen Schwelle besuchten.

Und dennoch kann man die die Überschrift für diese Ausgabe von **bwp@** mit zwei Fragen versehen: (1) Ist die Hochschule ein Ort der Berufsbildung? und (2) Wie ist hochschulische Bildung in Institutionen der beruflichen Bildung verankert? Ein Vergleich mit dem nicht-akademischen Berufsbildungssystem offenbart, dass Berufsbildung im Sinn von Berufsausbildung an deutschen Hochschulen keineswegs selbstverständlich ist: Berufsorientierung und Wissenschafts- bzw. Forschungsorientierung stehen in Universitäten und Hochschulen zumindest in einem gewissen Spannungsfeld. Während für Professorinnen und Professoren die grundgesetzlich verbürgte Freiheit von Forschung und Lehre gilt, werden die Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern an beruflichen Schulen sowie von Ausbilderinnen und Ausbildern explizit mit dem Beschäftigungssystem gekoppelt (z. B. als Bildungsauftrag der Berufsschule, zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf zu befähigen). Die grundgesetzliche Freiheit von Forschung und Lehre verhindert zwar nicht, dass Professorinnen und Professoren alles Mögliche vorgeschrieben wird, besagt aber eben auch nicht, dass es die wesentliche Aufgabe der Hochschulbildung sei, instrumentelle Qualifikationen zu vermitteln und dafür zu sorgen, dass sich die Studienabsolventinnen und -absolventen später im Beschäftigungssystem nützlich machen können. Während im nicht-akademischen Berufsbildungssystem Auszubildende mit dem Eintritt in eine Berufsausbildung ein Anrecht erwerben, bundeseinheitlich definierte Inhalte erlernen zu können, die von den Sozialpartnern, allen Bundesländern und der Bundesregierung für einen bestimmten Beruf als notwendig erachtet werden, existiert für Studierende

an Hochschulen ein solches Anrecht in dieser Form nicht. Es ist also die Frage, wie Hochschulen mit der Erwartung umgehen, Zugang zu Erwerbsberufen zu vermitteln und damit im Grunde Berufsbildung zu betreiben – und das ist eine offene Frage, die nicht im Vorhinein in die eine oder andere Richtung schon entschieden wäre. Es ist zudem eine Fragestellung der Berufsbildungsforschung, die mit dem Bedeutungswandel der Hochschulen ebenfalls ihren Gegenstandsbereich erweitert: Nicht nur das öffentlich proklamierte Selbstverständnis der Hochschule ist hier gefragt, sondern die tatsächlichen Maßnahmen der Hochschulen in Sachen Berufsbildung sowie deren Effekte.

Selbstverständlich ist bei der Beantwortung derartiger Fragen zu berücksichtigen, um welchen Hochschultyp, um welche Art von Studiengängen, um welche Lehrenden, um welche Didaktiken und um welche Gruppen von Studierenden es sich handelt. Hier erleben wir in den letzten Jahren einerseits eine enorme Ausdifferenzierung von Institutionen, Bildungsgängen und Teilnehmenden, andererseits auch Annäherungen, z. B. zwischen Fachhochschulen und Universitäten. Allein die Ausdifferenzierung an sich – man könnte in Analogie zum deutschen Weiterbildungssystem auch von Hochschul- und Studiengang-„Dschungel“ sprechen – bedarf schon der Analyse und Beurteilung. Erst recht stellt sich die Frage, ob und was diese Ausdifferenzierung mit der Berufsorientierung von Hochschulen zu tun hat. Wenn jemand ein „duales Studium bei der Firma XY“ absolviert – so werben die Unternehmen um Studienanfänger und so bezeichnen dies die Studierenden selbst –, was steht dann im Fokus: Geht es dann um einen Beruf, geht es um ein wissenschaftliches Fach, geht es um eine Hochschule oder geht es um ein Unternehmen? Wenn jemand einen von sicherlich mehr als hundert Studiengängen wählt, deren Namen sich aus dem Begriff „Management“ und vielfältigen anderen Begriffen wie „Personal“, „Umwelt“, „Sozial“, „Facility“ etc. zusammensetzt: Wie unterscheiden sich diese verschiedenen Studiengänge, welchem Beruf und welcher wissenschaftlichen Disziplin sind sie zuzuordnen?

In dieser Ausgabe von [bwp@](http://www.bwpat.de) geht es darum zu analysieren, ob und wie Berufsbildung an Hochschulen praktiziert wird, was akademische Bildung (noch) von beruflicher Bildung trennt und was beide verbindet: Wissenschafts- und Forschungsorientierung, Arbeits-, Berufs-, Betriebsbezug sowie die Thematisierung von Bildung und Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sollen Bezugspunkte der Beiträge sein. Dies schließt ein: Übergänge vom Beruf oder der Berufsausbildung in die Hochschule und von der Hochschule in die Arbeitswelt.

Damit gliedert sich diese Ausgabe in folgende drei Teile:

A) Übergänge vom Beruf oder der Berufsausbildung in die Hochschule

Mit der Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte wird die Frage aufgeworfen, wer aus der Gruppe der beruflich Qualifizierten warum und mit welchem Ertrag Angebote der Hochschulbildung wahrnimmt. Es geht weiter darum, inwieweit in der beruflichen Bildung und auf der Basis beruflicher Erfahrungen Kompetenzen erworben werden, die einen Zugang zur Hochschulbildung ermöglichen und legitimieren könnten. Nicht zu vernachlässigen ist auch die Gruppe derjenigen, die eine Berufsausbildung abbrechen und ein Hochschulstudium beginnen: Gegenwärtig brechen ca. 25 Prozent der Auszubildenden in Deutschland eine betriebliche Berufsausbildung ab, auf der anderen Seite sind mehr als 25 Prozent der betrieblichen Ausbildungsanfänger mittlerweile Abiturienten – das „Verschiebungspotenzial“ zwischen betrieblicher Berufsausbildung und Hochschulbildung ist also hoch. Schließlich ist noch zu fragen, welche Rolle die Rekrutierungs- und Selektionsmechanismen der Hochschulen selbst für die vorhandene oder mangelnde Attrahierung für Menschen aus dem nicht-akademischen Berufssystem spielen. Letztlich ist hier auch der Stellenwert akademischer und nicht akademischer Berufe in der Gesellschaft angesprochen.

B) Berufsbildung innerhalb der Hochschulen (und akademische Bildung innerhalb des Berufsbildungssystems?)

Wie wird Berufsbildung innerhalb von Hochschulen praktiziert? Wie stellen sich Lehrende und Studierende dazu? Bei diesen Fragen sind sicherlich Typen von Hochschulen zu unterscheiden: Angefangen von dualen Hochschulen, die in wachsender Anzahl sich explizit der Berufsausbildung verschrieben haben und in Kooperation mit Betrieben z. T. integrativ sowohl akademische wie nicht-akademische Bildungsabschlüsse anbieten; über Fachhochschulen, die die Praxisrelevanz der angebotenen Studiengänge betonen und dies bei der Rekrutierung des Lehrpersonals berücksichtigen; bis hin zu Forschungsuniversitäten, die allein schon ihr Renommee für eine beschäftigungswirksame Garantie für ihre Absolventen auf dem Arbeitsmarkt halten. Es ist sicherlich auch die Art von Studiengängen zu unterscheiden, die durch eine eher starke Verbindung mit dem (vor allem: öffentlich-rechtlichen) Beschäftigungssystem (z. B. beim Medizin-, Lehramts- und Jurastudium), eine deutliche Kopplung mit definierten Tätigkeitsfeldern (z. B. beim Studium der Betriebswirtschaftslehre und der Ingenieurwissenschaften) oder eine sehr lose Kopplung mit dem Arbeitsmarkt (z. B. bei Philosophie und Physik) charakterisiert sind.

Es ist weiter zu unterscheiden, auf welche Kompetenzen die in Frage stehenden Studiengänge bei den Studierenden zielen und welche Didaktiken dafür in Anschlag gebracht werden: forschungsorientierte, berufsorientierte oder eine Synthese dieser beiden Pole? Hierbei stehen auch Bildungsverständnisse neu auf dem Prüfstand, insbesondere für die wissenschaftliche Bildung, die sich einerseits als umfassend („universell“), andererseits als Befähigung zu Teilhabe an wissenschaftlichen Entwicklungen verstand.

Schließlich ist zu untersuchen, mit welchen Erwartungen Studierende und Lehrende die Berufsrelevanz von Studiengängen betrachten und inwiefern diese Erwartungen innerhalb der Hochschulen schon erfüllt werden.

C) Übergänge von der Hochschule in die Arbeitswelt.

Die meisten Studierenden erwarten mit ihrem Studienabschluss eine Art Eintrittskarte für den Arbeitsmarkt. Hunderttausende von akademischen Praktikanten zeigen jedoch, dass der Übergang ins Beschäftigungssystem mitunter mühsam ist, und es stellt sich die Frage, welche Rolle die berufliche Ausrichtung des absolvierten Studiengangs dabei spielt. Diese Frage stellt sich umso mehr, wenn Zugänge zu beruflichen Positionen sowohl durch akademische Bildung als auch durch nicht-akademischer Berufsausbildung möglich sind. Was leistet also die Hochschulbildung für den Übergang in den Arbeitsmarkt?

Diese Frage betrifft nicht nur die erfolgreichen Absolventen von Studiengängen. Sie betrifft auch die „Studienabbrecher“, deren Zahl prozentual sogar noch höher ist als die der „Ausbildungsabbrecher“. Warum war für diese Gruppe das Studium keine gute Wahl, um einen Beruf zu ergreifen, und welche Perspektiven ergeben sich für diejenigen, die die Hochschulen ohne Abschluss verlassen? Viele Betriebe haben diese Personen jedenfalls mindestens schon als Zielgruppe für eine betriebliche Berufsausbildung entdeckt. Daneben finden sich auch für diese Zielgruppe Unterstützungs- und berufliche Orientierungsangebote.

Neben der individuellen Ebene von Bildung- und Berufswegen könnten auch organisationale Veränderungen und Herausforderungen in Betrieben, Unternehmen oder in der Verwaltung thematisiert werden.

Zu den genannten drei Bereichen erbitten wir *Forschungsbeiträge*, *Diskussionsbeiträge* oder Beiträge im Format „*Berichte und Reflexionen*“ (siehe dazu: <http://www.bwpat.de/bwp-formate>).

Wir haben im Herbst/Winter 2012 eine *bwp@*-Ausgabe (Nr. 23) zum Thema „Akademisierung der Berufsbildung“ herausgebracht. Thematische Überschneidungen zu dieser Ausgabe 34 sind unvermeidlich und auch gewollt. Wenn möglich sollten die jetzt eingereichten Beiträge auch an die seinerzeit geführte Diskussion anknüpfen. Mehr als fünf Jahre später, bei der Neuvermessung der Berufsbildungslandschaft an Hochschulen, interessiert uns nicht nur das grundsätzliche Für und Wider, sondern wie im Konkreten die Aufgabe der Berufsbildung an Hochschulen an- und wahrgenommen wird sowie welche Aspirationen und Wirkungen damit bei den Studierenden verbunden sind.

Interessentinnen und Interessenten bitten wir, uns spätestens bis zum

4. Dezember 2017

ein maximal halbseitiges **Abstract** (bitte nicht mehr als 200 Wörter; mit 3-6 Schlüsselwörtern versehen) **ausschließlich** an: redaktion34@bwpat.de zu senden – andernfalls ist ein „blind review“ nicht möglich!

Die Abstracts werden anhand folgender Kriterien bewertet:

- Relevanz des Themas / Bezug zum Call for paper
- Fragestellung/Erkenntnisinteresse resp. Intention des Beitrags
- Methodisches Vorgehen (Exploration, Datenauswertung, Literaturstudie, Theorieanalyse, Erfahrungsbericht etc.)
- Aufbau des Textes
- Zuordnung zu einem der drei möglichen *bwp@* Beitrags-Formate (Forschungsbeitrag, Diskussionsbeitrag oder Berichte & Reflexionen, siehe dazu: <http://www.bwpat.de/bwp-formate>).

Bitte verwenden Sie dafür die auf der *bwp@* Homepage beim Call for Papers zu findende Formatvorlage (<http://www.bwpat.de/cfp-aktuell>), der wir nicht nur den Titel und die inhaltliche Ausrichtung des geplanten Beitrags entnehmen können, sondern auch Informationen zum/r Autor/in bzw. zu den Autoren und die Zuordnung zu einem der möglichen *bwp@* Beitrags-Formate. Wir werden versuchen, Sie bis spätestens **20.12.2017**, zu informieren, ob wir Ihren Beitrag aufnehmen können und wie das weitere Procedere ablaufen wird.

Die Beiträge selbst erbitten wir bis spätestens **18. März 2018** (ausschließlich unter Verwendung der dafür vorgesehenen Formatvorlage, die wir Ihnen mit Annahme Ihres Abstracts zusenden werden).

Online wird Ausgabe 34 im Juni 2018 gehen.

Martin Fischer, H.-Hugo Kremer, Julia Gillen (Gastherausgeberin) und Ines Langemeyer (Gastherausgeberin)

(Inhaltlich verantwortliche HerausgeberInnen von *bwp@* Nr. 34)